

des Bremer Sammelbandes zieht, ist die Frage nach der Wertzuschreibung und Wertebildung. So beleuchtet Bock die „axiologische Dimension der Werke, die die Kritik dem aktuellen Kanon der tschechischen Literatur zurechnet“ (S. 119), während sich Pauer in seiner Untersuchung der neuen Verfassung der Tschechischen Republik auf deren „axiologischen Kompromißcharakter“ (S. 12) und ihr Funktionieren in der Praxis konzentriert.

Leipzig

Frank Hadler

*Fortschritte im Beitrittsprozeß der Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas zur Europäischen Union. Regelungen und Konsequenzen für die deutschen Volksgruppen und Minderheiten.* Hrsg. von Dieter Blumenwitz, Gilbert H. Gornig, Dietrich Murswiek. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, 18.) Verlag Wissenschaft und Politik. Köln 1999. 171 S. (DM 32, –.) – Der Sammelband vereint elf Vorträge sowie Auszüge einer Podiumsdiskussion auf der 18. Fachtagung der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, die in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen vom 10. bis 12. März 1999 in Bonn-Bad Godesberg stattfand. Der überwiegende Teil der Beiträge beschäftigt sich mit allgemeinen Fragen der EU-Osterweiterung, wobei A. Rothacher, D. Blumenwitz und E. Steinbach darin übereinstimmen, daß in den Fortschrittsberichten der EU über die Beitrittsverhandlungen Kriterien wie Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft und Stand der Rechtsangleichung dominierten, während von Regelungen zum Minderheitenschutz, die zum politischen Teil der Beitrittseignung gehörten, kaum die Rede sei. Die beiden lesenswertesten Beiträge des Bandes sind Länderstudien von jüngeren Vertretern der Fachrichtungen Völkerrecht und Osteuropa. H. C. Scheu zeigt, warum der Begriff „nationale Minderheit“ erst spät Eingang fand in die tschechische Rechtskultur und welche Wirkungen dies in der Praxis (Sprachenrecht, Minderheitenschulwesen) hat. T. Diemer-Benedict untersucht das deutsche Minderheitenschulwesen in Polen und kommt zu dem Schluß, daß hier „keine ernsthaften Zweifel an der Beitrittsfähigkeit Polens zur EU“ möglich seien. Eine ebenso positive Bilanz zieht der litauische Botschafter in Deutschland, Z. Namavičius, in seinem kurzen Vortrag über die polnisch-litauischen Beziehungen. Die letztgenannten Beiträge bestätigen die „Fortschritte“ in der Titelformulierung und konterkarieren den skeptischen Tenor der eingangs erwähnten Tagungsteilnehmer.

Berlin

Stephanie Zloch

*Helmut Beumann: Theutonum nova metropolis. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit.* Hrsg. von Jutta Krimm-Beumann. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 1.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar u.a. 2000. XXII, 237 S. (DM 58, –.) – Die vorliegenden Studien stammen aus dem Nachlaß des 1995 verstorbenen Helmut Beumann und nehmen die zwischen den beiden Weltkriegen geführte Diskussion über die Entstehung und Einordnung der ostsächsischen Geschichtsschreibung, der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, der Magdeburger Annalen und der Gesta episcoporum Halberstadensium wieder auf. Dabei bezieht der Vf. Stellung zu unterschiedlichen Themenkomplexen, so zu Rangfragen und Streitigkeiten insbesondere unter den Erzbistümern Köln, Mainz und Trier, sowie in engem Zusammenhang damit des 968 gegründeten Erzbistums Magdeburg, das mit dem 968 erteilten Palliumprivileg diesen Erzbistümern gleichgestellt wurde. B. zeigt darüber hinaus die Einflußnahme Ottos des Großen zugunsten Magdeburgs auf, die in den päpstlichen Diplomen der Zeit ihren Niederschlag findet. Weitere Schwerpunkte bilden der Beschwerdebrief des Erzbischofs Wilhelm von Mainz an Papst Agapit II. von 955 sowie kirchenrechtliche Aspekte um Auflösung (981) und Wiederherstellung (1004) des Bistums Merseburg. Dabei hat B. wahrscheinlich gemacht, daß es weniger die bevorstehende Gründung des Erzbistums Magdeburg war, die Wilhelm zu seinem Protestschreiben veranlaßte, als eine Einschränkung seiner Rechte als päpstlicher Vikar für die Germania durch die römische Legation Abt Hadamars von Fulda. Zu den gewichtigsten Erkenntnissen B.s gehört jedoch ein dem Akt von Gnesen Ottos III. entgegengesetztes magdeburgisch-päpstliches Konzept des Magdeburger Erzbischofs Giseler, das wiederum eine Einordnung der Magdeburger Texte in die Zeit zwischen 1000 und 1004 ermöglicht.

Leipzig

Gertraud Eva Schrage